

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Schlangen



SPD-Fraktion Schlangen • Sprottaufer Straße 10 • 33189 Schlangen

An die
Gemeinde Schlangen
Der Bürgermeister
Kirchplatz 6
33189 Schlangen

Fraktionsvorsitz:

Michael Zans
Sprottaufer Straße 10
33189 Schlangen
Telefon 05252 83294
michael.zans@t-online.de

02.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
für die Ratssitzung am 17.12.2020 bitte ich den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert und initiiert das Bundesumweltministerium Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele.

Mit der Kommunalrichtlinie unterstützt das Bundesumweltministerium die Kommunen. So gibt es finanzielle Unterstützung für Klimaschutzpersonal.

Der Rat beschließt:

2021 wird ein Klimaschutzmanager*in (m/w/d) für 2 Jahre befristet eingestellt.

Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung des Umweltministeriums von 75%.

Zur Antragsbearbeitung der Förderung wird ein externes Büro beauftragt.

Begründung:

In unserer Gemeinde sind seit längerem unterschiedliche Projekte durchgeführt worden, die auch das Ziel verfolgten, den CO² Verbrauch in der Gemeinde zu verringern. Beispielhaft seien genannt: Photovoltaik auf den Schulgebäuden, energetische Verbesserung in den Sporthallen, LED-Beleuchtung.

Der Rat hat mit der Einrichtung des neuen Ausschusses für Umwelt ein deutliches Signal gesetzt.

Das Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes bekommt somit einen anderen Stellenwert. Als Querschnittsaufgabe wird der Klimaschutz grundsätzlich bei allen Entscheidungen mit zu berücksichtigen sein. Hier sehen wir ein Betätigungsfeld des Klimaschutzbeauftragten.

Weitere zentrale Aufgabe eines Klimaschutzmanagers ist die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes.

Im „Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte“ des Umweltministeriums wird das wie folgt beschrieben:

„Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen und die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere relevante Akteursgruppen frühzeitig einzubinden. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und legt kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen fest. Die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes sollen konkret auf die lokalen Besonderheiten des Antragstellers eingehen und dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen.“

So wollen wir die bislang punktuellen Veränderungen im CO²-Verbrauch, nunmehr konzentriert und fokussiert planen und bearbeiten.

Unsere Personalausstattung in der Gemeindeverwaltung lässt es nicht zu, dass solche zusätzlichen Aufgaben von dort erledigt werden. Das geht nur mit neuem Personal. Die Förderquote ist für 2021 noch einmal seitens des Bundes erhöht worden. Gezahlt werden 75% der Kosten, eine Steigerung um 10% gegenüber den früheren Fördersätzen. Die restlichen 25% müssen dann im HH 2021 angesetzt werden.

Erfahrungen anderer Kommunen im Umgang mit der Beantragung der Förderung, weisen darauf hin, dass die Beauftragung mit einem externen Büro – welche Erfahrungen im Umgang mit solchen Anträgen hat – sinnvoll und hilfreich ist.

Michael Zans

(Fraktionsvorsitzender)